

Dezernat 2, 04.10.2021, 2656
Fortmeier

An die
Vorsitzende des Kulturausschusses
Frau Brockerhoff

**Anfrage der SPD-Fraktion für den öffentlichen Teil der Kulturausschusssitzung am
06.10.2021 zum Erhalt des Skulpturenparks der Kunsthalle Bielefeld**

Sehr geehrte Frau Brockerhoff,

die Anfrage der SPD-Fraktion

„Wie ist der Aktuelle Umsetzungsstand zu den vom Kulturausschuss am 14.04.2021 einstimmig beschlossenen Maßnahmen zum Erhalt des Skulpturenparks der Kunsthalle Bielefeld und Sicherung der Aufenthaltsqualität?“

beantwortet die Verwaltung wie folgt:

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass gem. Vertrag und Nachtragsvertrag zwischen der Kunsthalle und der Stadt die Kunsthalle für die Pflege und Unterhaltung des Skulpturenparks zuständig ist.

Es haben inzwischen mehrere Ortstermine im Skulpturenpark stattgefunden, an denen Vertreter des Immobilienservicebetriebes (ISB), des Umweltbetriebes (UWB) und der Kunsthalle Bielefeld teilgenommen haben.

Vereinbart wurde, dass sich die Kunsthalle um die notwendigen Grünschnittarbeiten und Reinigungsleistungen kümmert und ein Angebot für eine Schrankenanlage an der Zufahrt zum Hintereingang einholt.

Ein weiterer Reinigungsdurchgang für den Park ist derzeit nicht genau kalkulierbar. Mit dem Dienstleister befindet sich die Kunsthalle aktuell nicht in einem pauschalen Vertrag, sondern es wird nach Aufwand abgerechnet. Die Zeiten werden festgehalten, um nach Vorliegen realistischer Basisdaten einen Vertrag abzuschließen. Der Aufwand ist für alle 7 Tage einer Woche unterschiedlich. Nach Ansicht der Kunsthalle würde ein zusätzlicher Reinigungsgang nur von Donnerstag bis Sonntag sinnvoll und notwendig sein.

Abweichend von den vertraglichen Vereinbarungen zur Pflege und Unterhaltung des Parks hat der ISB die sehr aufwendige Aufwertung der Parkbänke sowie die Installation eines zusätzlichen Zaunes an der südlichen Seite des Grundstücks beim UWB beauftragt.

Dr. Witthaus
Beigeordneter